

JOBWOCHE

Mit großem Online-Stellenmarkt für Norddeutschland www.JOBWOCHE.de



ANZEIGE



JOB-, AUS- UND WEITERBILDUNGSMESSE
Jobmesse Hamburg
15. OKT. 2025 12.00 - 18.00 Uhr **BARCLAYS ARENA**

Umfrage

Das Ende der Currywurst

Die Currywurst, jahrzehntelang der unangefochtene Klassiker in deutschen Kantinen, erlebt ihren vorläufigen Tiefpunkt: Erstmals seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1992 fällt sie aus den Top 3 der beliebtesten Kantinenessen und landet auf Rang vier. Den Spitzenplatz nimmt nun ein anderer Klassiker ein: Spaghetti Bolognese. Auch zwei internationale Gerichte – ein indisches Hähnchencurry mit Reis und ein indonesisches Nudelgericht – liegen inzwischen vor der einstigen Kultwurst.

Die Veränderung spiegelt einen größeren Trend wider: Immer mehr Beschäftigte legen Wert auf gesundes, abwechslungsreiches und gerne auch fleischloses Essen. Marktforscher sprechen von einem klaren Wandel hin zu bewusster Ernährung und Offenheit gegenüber ethnischen Küchen. In der Rangliste der zehn beliebtesten Gerichte sind inzwischen vier vegetarisch – darunter Käsespätzle, Chili sin Carne und eine fleischlose Variante der Bolognese.

Fischgerichte hingegen scheinen an Bedeutung zu verlieren: Kein

einzigster Vertreter schaffte es in die diesjährige Top-10-Liste. Noch im Vorjahr war ein Gericht mit Alaska-Seelachs dabei.

Auch das Umfeld der Kantinen wandelt sich. Weg vom anonymen Tablett-Essen in schmucklosen Räumen – hin zu modernem Ambiente und Gerichten, die an Restaurantqualität erinnern. Unternehmen setzen zunehmend auf hochwertige Verpflegung, um die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zu steigern. In Zeiten von Fachkräftemangel wird die Kantine damit zum strategischen



ANZEIGE

UMSCHULUNGEN UND WEITERBILDUNGEN 2025

Offene Infotage im bfw: Immer 10:00 Uhr

- dienstags in der Hammerbrookstraße 92
- mittwochs im Ausschläger Billdeich 18

Staatliche
Förderung
möglich

Gewerblich-technisch (Ausschläger Billdeich)



- Elektroniker:in für Betriebstechnik (IHK)
- Industrieelektriker:in (IHK)
- Industriemechaniker:in (IHK)
- Mechatroniker:in (IHK)
- Maschinen- und Anlagenführer:in (IHK)
- Zerspanungsmechaniker:in (IHK)

Kaufmännisch, IT und Orientierung (Hammerbrookstraße)



- Fachinformatiker:in für Anwendungsentwicklung oder Systemintegration (IHK)
- Kaufmann:frau für Digitalisierungsmanagement, für Büromanagement oder im E-Commerce (IHK)
- Weiterbildung Finanzbuchhaltung, Verwaltung, Officemanagement, Schulbegleiter:in, uvm.

Mehr Informationen unter

Tel.: 040 / 63799271
hamburg@bfw.de

bfw Unternehmen
für Bildung.

Was denken Sie? Sind die Deutschen zu faul? Müssen wir wieder mehr arbeiten?

In letzter Zeit fordern Politiker wie Bundeskanzler Merz, dass Deutschland mehr Einsatz zeigen muss, um im globalen Wettbewerb gegen Länder wie China oder Indien bestehen zu können. Dabei wird argumentiert, dass eine stärkere Arbeitsmotivation notwendig ist, um die Wirtschaftskraft unseres Landes zu sichern.

Doch diese Forderungen werfen auch Fragen auf: Sind die Deutschen wirklich zu faul? Oder brauchen wir vielmehr eine bessere Balance zwischen Arbeit und Freizeit? Viele Menschen

schätzen ihre Work-Life-Balance und setzen auf flexible Arbeitsmodelle, um Gesundheit und Familie zu schützen.

Jetzt sind Sie gefragt: Was denken Sie? Sollten wir wieder mehr arbeiten, um im internationalen Vergleich mithalten zu können? Oder ist es wichtiger, die Lebensqualität zu bewahren?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung – wir freuen uns auf Ihre Gedanken an info@jobwoche.de. Gerne mit Bild.

JOBWOCHE

Instrument, um Teams zu binden und Mitarbeitende wieder verstärkt ins Büro zu holen.

sich damit einem veränderten Geschmack und neuen Ansprüchen geschlagen geben.

Der einstige Star der Betriebsküche – die Currywurst – muss

Quelle:
WELT.de / Axel Springer Verlag



BILD: JOBWOCH.DE / KI

IMPRESSUM

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 39 - 41 | 22848 Norderstedt
Telefon 040 6466616-00 | Telefax 040 6466616-10
E-Mail: Info@Jobwoche.de | Web: www.Jobwoche.de

Redaktion	Sven Wolter-Rousseaux (V.i.S.d.P) Dominique Rousseaux
Büro/Vertrieb	André Mellmann, Michaela Cibula-Wagner, Christian Zerbst
Media-Beratung	Benjamin Herzog, Benedikt Rousseaux
Anzeigengrafik	Beate Kock, Petra Ostarhild
Web-Technik	Dirk Läbisch
Presse	Michael Kudal

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grone

WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

ANZEIGE

Über den Tellerrand hinaus schauen und neue berufliche Chancen entdecken!



Kaufmännische Umschulungen im dualen System

- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Immobilienkaufmann (m/w/d)
- Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
- Kaufmann (m/w/d) im Gesundheitswesen
- Kaufmann (m/w/d) für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kaufmann (m/w/d) für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann (m/w/d) im E-Commerce
- Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)
- Kaufmännische Grundkompetenzen
- Nachholen des Berufsabschlusses in 6 Monaten



umschulung-grone.de

Infoveranstaltung:
Jeden Mittwoch um
10 Uhr.
Unverbindlich & ohne
Anmeldung!

Kaufmännische Fachqualifizierungen und Fachwirte

- Ausbildung der Ausbilder nach AEVO (IHK)
- Fachkraft (m/w/d) für Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Handelsfachwirt (m/w/d) (IHK)
- Wirtschaftsfachwirt (m/w/d) (IHK)

Fachkräfte mit IHK-Zertifikat

- Fachkraft (m/w/d) für Buchführung (IHK)
- Fachkraft (m/w/d) für betriebliches Rechnungswesen (IHK)
- Fachkraft (m/w/d) für Personal (IHK)
- Fachkraft (m/w/d) für Bürowirtschaft (IHK)
- Officemanager (m/w/d) (IHK)
- Webentwickler(m/w/d) (IHK)
- Web-Designer (m/w/d)



grone-wirtschaftsakademie.de

Gesundheits- und Sozialberufe

- Gesundheits- und Pflegeassistent (m/w/d), 16 Monate
- Betreuungskraft (m/w/d)
nach §43b, 53c SGB XI, 9 Wochen
- Ausbildung zur Pflegefachkraft



grone-geso.de

Aus- und Weiterbildungen

- Gesundheits- und Fitnesscoach (m/w/d)
- Jobperspektive - intensives Einzelcoaching
- NewStep! - Chancen für Migranten (m/w/d)
- Hauptschulabschluss/ESA (auch speziell für Migranten m/w/d)
- Umschulung zum Maßschneider (m/w/d)
- Sicherheitsmitarbeiter (m/w/d) Erstausbildung mit und ohne Migrationshintergrund
- Kenntnisvermittlung Wachschatz
- Wege gehen für Alleinerziehende und Übergewichtige

Die Grone-Bildungszentren Hamburg finden Sie im
Heinrich-Grone-Stieg 1-4, 20097 Hamburg
S-Bahnhaltestelle Hammerbrook (City-Süd)



Rufen Sie
uns an unter:
040 23703-0

Weitere Infos:
**www.grone.de/
hamburg**

Lustlos am Arbeitsplatz

Sie fühlen sich bei der Arbeit nicht mehr wertgeschätzt?

Der Einsatz, den Sie bringen, hat keine Wirkung mehr?

Das kann auf Dauer zu großem Leidensdruck führen.

Wie man den Weg da wieder rausfindet:



Sie wollen wieder mehr Freude und Motivation bei der Arbeit verspüren? Oft hilft es, einfach mal Neues auszuprobieren.

Foto: Jose Carlos Ichiro/Westend61/dpa-tmn

Dienst nach Vorschrift (Abkürzung: „DnV“) ist im Arbeitsrecht ein Verhalten von Beschäftigten, bei dem sie die Arbeitsintensität und/oder Arbeitsleistung vermindern, ohne dabei ihre Arbeitspflicht zu verletzen.

In diesem Tutorial erfahren Sie: Der sprichwörtliche Dienst nach Vorschrift ist aktuell bei vielen angesagt - das zeigt zum Beispiel der Gallup Engagement Index. Der Studie zufolge machen in Deutschland inzwischen 78 % der Arbeitnehmenden in ihrem Job nur noch das Nötigste.

Sabine Votteler ist Coachin und berät überwiegend Menschen über 50 bei ihren Karriereentscheidungen. Sie sieht diesen Trend auch und gerade bei

älteren Arbeitnehmern. Im Interview erklärt sie, wie man aus dieser «innerlichen Kapitulation» im Arbeitsleben herausfindet und wann es sinnvoll ist, sich beruflich neu zu orientieren.

► **Frage: Frau Votteler, warum machen derzeit so viele Menschen - auch über 50 - nur noch Dienst nach Vorschrift?**

Sabine Votteler: Viele sind innerlich müde. Sie spüren, dass sie irgendwas ändern müssten, aber sie wissen nicht wie. Sie finden ihre Arbeit immer sinnloser, haben das Gefühl, sie werden nicht mehr wertgeschätzt. Der Einsatz, den sie bringen, hat keine Wirkung mehr. Und dann findet so eine stille Kapitulation statt. Das ist gar nichts, was bewusst gegen den Arbeitgeber

geht, sondern eher Resignation. Dieser Rückzug ist aktuell oft auch eine Reaktion auf den Kostendruck und damit verbundene Restrukturierungen, die bei vielen Arbeitgebern aufgrund der wirtschaftlichen Lage angesagt sind. Viele haben das Gefühl, dass die Unternehmenskultur verloren geht, das verstärkt ihre Entfremdung vom Arbeitgeber zusätzlich.

In meiner Beratung begegnet mir oft auch das Gefühl von: «Im Zweifel fördert oder schützt mich mein Arbeitgeber auch nicht. Und er kommuniziert auch nicht ehrlich.» Da geht das Vertrauen einfach verloren.

Teils liegt es aber auch an Menschen in der Mitte des Lebens selbst. Oft verändern sich gerade dann Prioritäten, verschieben sich Werte. Da ist man nicht

mehr zufrieden, wenn man das immer höhere Gehalt und den immer größeren Firmenwagen und den immer bedeutenderen Titel bekommt. Da findet innerlich ein Umbruch statt, viele überlegen sich: Was macht das überhaupt für einen Sinn, was ich hier tue?

► **Frage: Wo liegt denn das Problem, wenn Beschäftigte im Job nur noch das Nötigste machen - und warum ist die Situation für Menschen jenseits der 50 besonders?**

Votteler: Es ist natürlich einerseits schade, wenn man bloß noch das macht, was absolut notwendig ist, aber nicht mehr das, was man eigentlich könnte. Die Arbeit macht bei den meisten einen großen Teil ihres Lebens

aus. Gerade wenn man schon einiges an Berufserfahrungen hat, ist die Arbeit ein riesiger Teil unserer Identität. Da ist es besonders schwierig, einen Job loszulassen. Denn man ist der Job. Ältere Berufstätige leiden also unter der Situation, haben aber gleichzeitig das Gefühl, sie sind abhängig und stecken fest. Weil sie natürlich Bedenken haben, ob sie mit Ü50 noch eine reale Chance auf einen adäquaten Job haben. Da gibt es diese Angst, vielleicht nicht mehr vermittelbar zu sein, keinen gleichwertigen Job mehr zu finden, vor Statusverlust, vor finanziellen Einbußen und so weiter. Man hat in dieser Lebensphase oft auch verhältnismäßig viele Verpflichtungen und das macht die Leute vorsichtig.

Viele denken: Dann bleibe ich doch lieber, wo ich bin, weil ich nicht glaube, dass ich eine Alternative habe. Und das ist toxisch, weil man somit noch mehr an Selbstkontrolle aufgibt. Das ist etwas, was aus meiner Erfahrung letztendlich auch in einen Burn-out führen kann.

► **Frage: Wie kommt man nun aus diesem Dilemma wieder heraus?**

Votteler: Der erste Schritt ist immer, sich klarzumachen, dass es so nicht weitergeht. Der Schlüssel zur Lösung ist nicht dort stehenzubleiben, wo man ist, sondern sich in kleinen Schritten von der Stelle zu bewegen.

Was wichtig dabei ist: Es geht nicht darum, sofort die perfekte Lösung zu finden - auch wenn das in der Regel unser Anspruch ist. Wir glauben, wir müssen jetzt die passende Idee oder das Jobangebot haben, erst dann können wir etwas ändern. Aber so wird es nicht passieren.

Man findet nicht sofort die perfekte Lösung, sofort den fertigen neuen Plan für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre. Man muss in kleinen Schritten vorgehen und auf dem Weg sich allmählich neue Einsichten, neue Perspektiven und neue Ideen und damit auch neue Möglichkeiten erarbeiten.

► **Frage: Wie können solche Schritte konkret aussehen?**

Votteler: Wichtig ist, dass man herausfindet: Was fehlt mir eigentlich und was treibt mich an? Und sich dann kreativ zu überlegen: Was könnten Möglichkeiten für mich sein, jenseits von dem, was ich bisher gemacht habe und wie könnte ich das ausprobieren?

Jetzt denken sicher viele: Ausprobieren? Wie soll das gehen? Ich finde ja vielleicht eh nur schwer einen Job. Ich nenne es Prototyping - also Prototypen, kleine Tests machen. Das kann im einfachsten Fall ein Gespräch mit jemandem sein, der etwas macht, das einen interessiert. Da muss ich nicht mal wissen, ob ich genau das auch machen will. Oder ich mache eine Fortbildung zu einem Thema, das mich interessiert, ohne dass ich mir vorher schon die Strategie zurechtgelegt habe, warum es genau diese Fortbildung braucht. In dieser Phase darf man experimentieren. Das kann zum Beispiel ein Ehrenamt oder eine nebenberufliche Selbstständigkeit sein. Einfach nur, um andere Perspektiven und neue Seiten an sich selbst kennenzulernen.

► **Frage: Und wie überwindet man Ängste vor Veränderung oder gar einem Karriereeinbruch?**

Votteler: Für die Psyche ist gerade das Ausprobieren wertvoll, weil man merkt: Es gibt noch ganz andere Lebensentwürfe als der, den ich jetzt schon seit zig Jahren lebe. Es gibt einfach die unterschiedlichsten Möglichkeiten da draußen in der Welt, wenn ich nicht nur in meinem Lebenslauf denke.

Durch Optionen verringern sich Ängste, weil wir uns dann nicht mehr so abhängig fühlen. Durch Nachdenken kommen wir immer eher in dieses Negativkarussell, wo die Angst und die Hürden größer werden. Wenn ich Dinge tue, in Bewegung komme, dann verschwinden Ängste.

Oft merken Menschen in dem Prozess auch, dass sich ihre Ziele und Werte verändert ha-

ben, seit sie ins Berufsleben gestartet sind - und sie unter Umständen auch mit weniger auskommen als sie derzeit haben, weil etwas anderes wichtiger geworden ist.

► **Frage: Muss ich am Ende immer den Job wechseln, wenn ich wieder zu alter Motivation zurückkehren will?**

Votteler: Nein, das muss ich nicht. Wenn ich in meiner Reflexion festgestellt habe, was mich eigentlich so stört und woher meine Unzufriedenheit kommt, kann ich auch definieren, wie ich das Problem angehen will.

Wenn es beispielsweise um mangelnde Wertschätzung geht, dann hat es meistens irgendwas mit Menschen zu tun, vielleicht mit meinen Vorgesetzten, vielleicht mit meinen Kollegen. Dann muss ich gucken: Helfen Gespräche?

Manchmal kann man auch innerhalb eines Unternehmens die Rolle wechseln. Und manchmal reicht es auch, temporär auszu-

setzen - zum Beispiel während eines Sabbaticals. Vielleicht hilft schon dieser Abstand, wieder aufzutanken und die Dinge ein bisschen zu relativieren.

Und manchmal kann man auch innerhalb des Unternehmens neue Dinge anzetteln, die einem dann wieder Energie geben. Ich habe zum Beispiel einen Kunden, der wahnsinnig gerne Trainings macht. Das ist aber nicht sein Job. Er hat jetzt aber angeregt, diverse interne Trainings anzubieten. Und siehe da, der Konzern fand die Idee gut.

Allerdings: Wenn man wirklich seit Jahren innerlich schon ausgesehen ist, sich total überfordert oder leer fühlt, einfach gelangweilt oder sehr verunsichert ist, ist es oft mit einer kosmetischen Korrektur nicht mehr getan - insbesondere, wenn wirklich große Umstrukturierungen stattfinden, die Ängste verursachen. Dann braucht es wirklich etwas ganz anderes.

Interview:

Amelie Breitenhuber, dpa

ANZEIGE

Werde Schweißer - sehr gute Jobaussichten Die Schweißschule



asta
METALLTECHNIK

ASTA Metalltechnik GmbH
Gewerberg 2
25469 Halstenbek

Tel.: 04101 6049447
Mail: info@asta-metalltechnik.de

**Qualifizierung
zum
geprüften
Schweißer**
(m, w, d.)

**mit
international
gültigen
Schweißzertifikaten**

Darf der Arbeitgeber berufliche Mails mitlesen?

Wenn der Arbeitgeber in die Mails seiner Angestellten schaut, kann das viele Gründe haben - doch nicht alle legitimieren den Einblick. Eine Fachanwältin klärt auf.

In vielen Berufen findet die geschäftliche Kommunikation größtenteils via E-Mail statt. Manche Arbeitgeber möchten dann ganz genau wissen, was im Unternehmen vorgeht und verlangen von ihren Angestellten, die Mails mitlesen zu dürfen. Dürfen sie das?

«Grundsätzlich hat der Arbeitgeber ein Einblicksrecht in die beruflichen Mails des Arbeitnehmers», so Ulrike Kolb, Fachanwältin für das Arbeitsrecht. Es kommt aber immer auch auf die konkrete Situation an.

Denn geht es an das Postfach, geht es auch um personenbezogene Daten des Mitarbeiters.

Und eine Verarbeitung solcher Daten darf laut Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, wenn sie erforderlich und angemessen ist, erklärt Ulrike Kolb. Das Persönlichkeitsrecht des Angestellten darf nicht verletzt werden. Eine dauerhafte und übermäßige Kontrolle ist also nicht zulässig.

Im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist Mitlesen erlaubt

Nach gängiger Rechtsauffassung dürfen Arbeitgeber aber z. B. bei längeren Abwesenheiten oder kurzfristigen Krankschreibungen die Mails ihrer Beschäftigten einsehen. Etwa, wenn es darum geht, dass Arbeitsvor-

gänge weiterhin nahtlos durchgeführt werden können.

Sonderszenario: Wird eine Straftat vermutet, darf der Arbeitgeber ebenfalls in die Mails des betreffenden Angestellten schauen. Das gilt aber nur, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt und die Tat nur durch einen Blick ins Postfach näher aufgeklärt werden kann.

Private Nutzung erlaubt?

Kompliziert wird es bei Postfächern, die sowohl berufliche als auch private Mails enthalten. Hat der Arbeitgeber ausdrücklich erlaubt, dass über den dienstlichen E-Mail-Account auch private E-Mails geschrieben und empfangen werden dürfen, darf er das Postfach ohne konkrete Einwilligung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin in der Regel nicht einfach einsehen.

Um Probleme zu vermeiden, können die Mails in einem solchen Fall klar differenziert zumindest in unterschiedliche Ordner sortiert werden. Schwierigkeiten lassen sich auch umgehen, indem der Arbeitgeber nach Wunsch in Kopie (CC) der jeweils relevanten Mails gesetzt wird.

Text: Lukas Möller, dpa

Wann darf man halbe Urlaubstage nehmen?

Handwerker-, Arzt- oder Behördentermin - manchmal reicht es, wenn man bei der Arbeit einen halben Tag Urlaub nehmen kann, um seine Erledigungen zu schaffen. Doch geht das überhaupt?

Steht ein besonderes Ereignis an, lohnt es sich vielleicht, für den Tag Urlaub zu nehmen. Doch wenn das Event nur ein paar Stunden dauert, gibt es noch eine andere Lösung: einen halben Urlaubstag nehmen. Aber rechtlich gesehen gibt es so etwas gar nicht, sagt Kathrin Schulze Zumkley, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Gütersloh.

Gesetzlich steht einem ein Mindesturlaubsanspruch von vier Wochen zu - also bei einer fünf Tage Woche insgesamt zwanzig Tage. Wenn man so will, wären das umgerechnet 40 halbe Urlaubstage. Doch nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts erfüllen halbe Urlaubstage nicht den gültigen Urlaubsanspruch und können somit nicht vom gesetzlichen Urlaub genommen werden, erklärt die Fachanwältin.

Zusatzurlaub kann auch halbiert werden

Anders sieht es bei Urlaubstagen aus, die über den Mindestanspruch hinausgehen. Denn viele Beschäftigte haben deutlich mehr als den gesetzlichen Urlaubsanspruch, weil der Arbeitgeber freiwillig mehr bietet. Da diese über der Grenze liegen, können mit ihnen auch nur halbe Tage gedeckt werden.

Was dann aber interessant werden kann: Dadurch kann eine nicht glatte Anzahl an Urlaubstagen am Jahresende verbleiben. Landet man etwa bei 25,5 genommenen Urlaubstagen, wird der Urlaubsanspruch auf 26 aufgerundet. Bei Ergebnissen unter 0,5 wird aber abgerundet.

Wer aber trotzdem einen halben Tag frei braucht und nur gesetzlichen Urlaub hat, kann das meist auch anders lösen. Denn, wenn man sich mit dem Arbeitgeber einigt, kann die Schicht oft einfach verschoben und zu einem anderen Zeitpunkt ausgetauscht werden.

Text: Lukas Möller, dpa

ANZEIGE



CBW
College Berufliche Weiterbildung GmbH



KLEINGRUPPEN, max. 18 Teilnehmer*innen

100% FÖRDERBAR durch die Arbeitsagentur und das Jobcenter

IHRE VORTEILE EINER UMSCHULUNG BEI CBW

- ✓ langjährige Erfahrung in Weiterbildung und Umschulung und intensive Vorbereitung auf IHK-Prüfungen
- ✓ Kleingruppen mit nur 18 Teilnehmer*innen
- ✓ alle externen Zertifizierungen sind Bestandteil der Umschulung
- ✓ Bildungsmittel sind inklusive

UMSCHULUNGEN MIT IHK-ABSCHLUSS

Start: 14.07.2025

- Kaufleute für Büromanagement IHK in Teilzeit**
inkl. SAP-Anwender-, ICDL-, DATEV-, TOEIC-Zertifizierung & IHK-Prüfung

Start: 02.06.2025 / 14.07.2025

→ **Kaufmännische Umschulungen**

- Kaufleute für Büromanagement IHK**
inkl. SAP-Anwender-, ICDL-, DATEV-, TOEIC-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Umschulung Industriekaufleute IHK**
inkl. ICIDL Profile-, SAP-Anwenderzertifizierung & IHK-Prüfung
- Kaufleute im E-Commerce IHK**
inkl. Scrum-Master-, 6 WE-Zertifizierungen & IHK-Prüfung
- Kaufleute Spedition & Logistikdienstleistung IHK**
inkl. SAP-Anwender-, ICIDL-, TOEIC-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement IHK**
inkl. SAP-Anwender-, Scrum-Master-, MS Azure-, AWS-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Steuerfachangestellte*r StBK**
inkl. ICIDL Profile- & DATEV-Zertifizierung & Prüfung Steuerberaterkammer

Start: 02.06.2025 / 14.07.2025

→ **IT-Umschulungen**

- Fachinformatiker*in Systemintegration IHK**
inkl. Scrum-Master, Microsoft-, MS Azure-, AWS-, LPIC-1, CCNA-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Fachinformatiker*in Anwendungsentwicklung IHK**
inkl. Scrum-Master-, Python-, AWS-, OCFA-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Fachinformatiker*in Daten- und Prozessanalyse IHK**
inkl. Scrum-Master-, Microsoft-Azure, AWS-, Python-, OCFA-Zertifizierung & IHK-Prüfung
- Fachinformatiker*in Digitale Vernetzung IHK**
inkl. Scrum-Master-, Microsoft-, MS Azure-, AWS-, Python-, CompTIA-Zertifizierung & IHK-Prüfung

Förderung durch Bildungsgutschein oder z. B. BFD, Berufsgenossenschaften oder Deutsche Rentenversicherung möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.



Wendenstraße 21 · 20097 Hamburg · Telefon (040) 23 85 83 78-0 · www.cbw-weiterbildung.de

Das Homeoffice-Attest gibt es aus juristischer Sicht nicht. Arbeitgeber sind daher nicht an eine solche Empfehlung gebunden.

Foto: Finn Winkler/dpa

Eine ärztliche Bescheinigung für's Homeoffice?

Was zunächst absurd klingt, kommt in der Praxis immer mal wieder vor - vermehrt, seit Arbeitgeber Homeoffice-Regelungen auflösen. Aber was bringt's?

Homeoffice auf Rezept: Kann der Arzt Heimarbeit verordnen?

Zurück ins Büro? Für viele Beschäftigte, die sich ans Homeoffice gewöhnt haben, keine Option. Wenn der Arbeitgeber das aber einfordert, gibt es für Arbeitnehmer oft keinen Spielraum - oder doch? Was, wenn ein Arzt einem Beschäftigten ein Attest ausstellt, das ausschließlich Homeoffice empfiehlt - müssen Arbeitgeber sich dann daran halten?

Die einfache Antwort: nein. Das Gesetz kennt laut Rechtsanwalt Volker Görzel vom Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA) nur eine echte Arbeits-

unfähigkeitsbescheinigung, die attestiert, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter so krank ist, dass sie oder er überhaupt nicht arbeiten kann. Das Homeoffice-Attest, eine Zwischenlösung, die die Arbeitsfähigkeit nur unter bestimmten Bedingungen bestätigt, gibt es aus juristischer Sicht nicht. Arbeitgeber sind daher nicht an die Empfehlung des Arztes gebunden.

Offene Kommunikation kann helfen

Arbeitgeber tun aber gut daran, dem Hinweis nachzugehen und

bei berechtigtem Interesse womöglich auch nachzugeben. Bei Unklarheiten sollten sie bei Betroffenen nachfragen, worauf sich das Attest stützt, welche die konkreten gesundheitlichen Einschränkungen sind und ob auch andere Lösungen im Betrieb denkbar wären. Volker Görzel zufolge haben Arbeitgeber sogar ein Recht darauf, die Hintergründe zu erfahren. Nur so könnten sie eine verantwortungsvolle Entscheidung zum Wohl des Beschäftigten und des Unternehmens treffen.

Verweigern Arbeitnehmer auf

Nachfrage die Auskunft, kann ihnen das zum Nachteil ausgelegt werden. «Denn der Arbeitgeber braucht Fakten, um eine faire Entscheidung treffen zu können», sagt Görzel.

Folgt der Chef der Empfehlung des Arztes am Ende nicht, sollten Beschäftigte nicht einfach eigenmächtig im Homeoffice bleiben, rät der Fachanwalt für Arbeitsrecht. Ein solches Verhalten könnten Arbeitgeber nämlich abmahnen und bei Wiederholung sogar die Kündigung aussprechen.

Text: Christoph Jänsch, dpa



ANZEIGE

Das hvv Klimaticket: Mobilität für alle Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen.

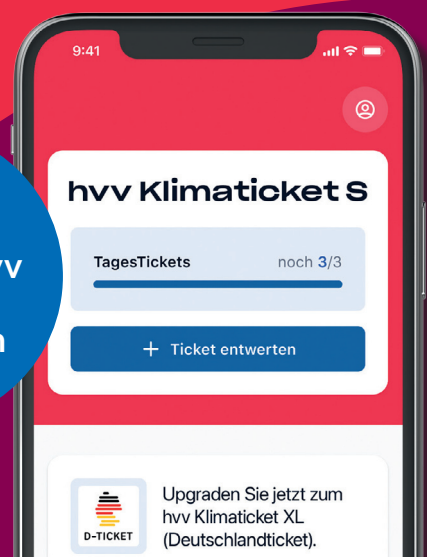
Ein Ticket, zwei Optionen: Mitarbeitende fahren 3 Tage im Monat für 0 € im hvv – oder für maximal 40,60 € supergünstig mit dem Deutschlandticket.



Ihr Unternehmen hat mind. 100 Mitarbeitende? Starten Sie hier.

3 Tage pro Monat kostenlos hvv für alle Mitarbeitenden

hvv



Was bei der Überprüfung von Bewerbern zulässig ist

Foto: Aycatcher/stock.adobe.com

Eignungs-, Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen: Manche Arbeitgeber schicken Bewerber vor einer möglichen Einstellung erst einmal zum Arzt. Was erlaubt ist und was nicht.

Ein interessanter neuer Job lockt, das erste Vorstellungsgespräch lief optimal. Doch bevor es ans Unterschreiben des Ar-

beitsvertrags geht, bittet der potenzielle Arbeitgeber den Bewerber darum, sich einer Untersuchung bei einem Arzt zu unterziehen.

Die Rede ist von einer Einstellungsuntersuchung beziehungsweise von einer Eignungs- oder Tauglichkeitsuntersuchung. Manche verunsichert ein solches Ansinnen, andere fühlen sich

dadurch unter Druck gesetzt. Was darf der Arbeitgeber verlangen und was nicht? Antworten auf wichtige Fragen.

Was ist eine Einstellungsuntersuchung?

Ziel einer Einstellungsuntersuchung ist es zu überprüfen, ob der Bewerber den Anforderungen einer Tätigkeit psychisch und physisch gewachsen ist. Es ist ein Instrument der Personalauswahl. Der Arbeitgeber will ausloten, ob der Bewerber nicht nur fachlich, sondern auch gesundheitlich für die anvisierte Tätigkeit geeignet ist.

«Dabei geht es etwa darum herauszufinden, ob Gesundheitsstörungen die Einsatzbarkeit am Arbeitsplatz einschränken oder sogar Dritte dadurch gefährdet werden könnten», sagt Vera Stich-Kreitner, Mitglied des Präsidiums im Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte.

Gibt es Unterschiede zwischen Einstellungsuntersuchungen und Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen?

Die Vorgabe an den Bewerber, an einer Einstellungsuntersuchung teilzunehmen, geht vom Arbeitgeber aus. Bewerber können zu einer solchen Untersuchung nicht gezwungen werden und unterziehen sich ihr auf freiwilliger Basis.

Allerdings kann der Arbeitgeber die Unterzeichnung des Arbeits-

vertrags von der Teilnahme an der Einstellungsuntersuchung abhängig machen. Sie finden vor Aufnahme der Tätigkeit statt und beinhalten in der Regel auch Eignungsaspekte.

Von einer Einstellungsuntersuchung abzugrenzen sind Eignungsuntersuchung und Tauglichkeitsuntersuchung – diese beiden Begriffe meinen das Gleiche. «In bestimmten Berufen sind Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen gesetzlich vorgeschrieben», sagt Kathrin Schulze Zumkley, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Gütersloh.

Dazu zählen neben Busfahrern, Zugführern oder Piloten zum Beispiel Beamte. Jugendliche müssen laut dem Jugendarbeitsschutzgesetz an einer ärztlichen Untersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit teilnehmen. Und auch Personen, die beruflich ionisierender Strahlung ausgesetzt sind, sind laut Strahlenschutzverordnung verpflichtet, sich vor einer möglichen Tätigkeit untersuchen zu lassen.

Wann genau kann ein Arbeitgeber eine Einstellungsuntersuchung anordnen?

«Es muss ein berechtigtes Interesse und eine Arbeitsplatzbezogenheit des abzufragenden Gesundheitsaspektes vorliegen», sagt Schulze Zumkley. Das heißt: Bestimmte gesundheitliche Voraussetzungen müssten zwingend gegeben sein, um

ANZEIGE





100.
YEARS
SECURING THE
FUTURE
1925 - 2025

Aus- und Weiterbildungen in der Logistik

- > Berufskraftfahrer TQ 1 Lkw oder TQ 3 Bus (m/w/d) *
- > Servicefahrer TQ 2 (m/w/d) *
- > Ladekran bedienen
- > Gabelstapler bedienen

Umschulungen

- > Fachkraft für Lagerlogistik – Start: 25.06.2025
- > Fachlagerist (m/w/d) – Start: 23.09.2025



DEKRA Akademie GmbH
Hamburg-Harburg – Telefon: 040.534393-33
Norderstedt – Telefon: 040.534393-0

* in Kooperation mit einer Vertragsfahrschule

einer bestimmten Tätigkeit nachgehen zu können.

Ein Beispiel: Bei einer vorwiegend sitzenden Tätigkeit vor dem Bildschirm spielt es keine Rolle, ob die Beine eines Bewerbers eine hohe Belastbarkeit aushalten können. Eine solche Untersuchung weist keinen Bezug zu der konkret durchzuführenden Tätigkeit auf und ist als Einstellungsuntersuchung deshalb unzulässig.

«Verlangt ein Arbeitgeber eine solche unzulässige Untersuchung trotzdem, können Bewerber theoretisch den Betriebsrat des Unternehmens einschalten», so Schulze Zumkley. Nachvollziehbar aber wäre bei einer Bildschirmtätigkeit, wenn der Arbeitgeber eine Augenuntersuchung als Einstellungsuntersuchung anbietet.

Was, wenn der Bewerber sich unter Druck gesetzt fühlt?

Bewerber können zu einer Einstellungsuntersuchung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, grundsätzlich Nein sagen. «Nimmt der Bewerber an der von dem Arbeitgeber gewünschten Untersuchung nicht teil, muss er allerdings damit rechnen, die anvisierte Stelle nicht zu bekommen», so Schulze Zumkley.

Besser kann es unter Umständen sein, an der Untersuchung teilzunehmen und sich vorher genau zu informieren, was warum untersucht werden soll und welche Untersuchungsergebnisse an den potenziellen Arbeitgeber kommuniziert werden.

Wer führt die Einstellungsuntersuchung durch und wie läuft sie ab?

Oft machen Betriebsärzte die Untersuchung. Prinzipiell kann aber jeder Arzt und jede Ärztin die Einstellungsuntersuchung vornehmen. «Die Ärztin oder der Arzt muss zuvor die betroffene Person über Art und Umfang der geplanten Untersuchung informieren», sagt Stich-Kreitner. Dazu können beispielsweise eine

körperliche Untersuchung von Herz, Lunge und Leber sowie eine Blutdruck- und Pulsmessung gehören. Auch eine Laboruntersuchung von Blut und Urin oder ein Seh- und Hörtest sind denkbar. Je nach Tätigkeit – etwa bei Dachdeckern – kann es nicht zuletzt um Untersuchungen des Gleichgewichtssinns gehen.

Gibt es Aspekte, die nicht Teil der Untersuchung sein dürfen?

Bewerber haben keine Auskunftspflicht bei Fragen zu chronischen Krankheiten, Schwangerschaft, psychischen Erkrankungen oder früheren Suchtproblemen. «Unzulässige Fragen muss man nicht beantworten», so Stich-Kreitner.

Drogen- oder auch Alkoholtests sind erlaubt, wenn dies betrieblich festgelegt ist. Dies kann zum Beispiel bei Tätigkeiten an Maschinen oder bei Fahrtätigkeiten der Fall sein.

Welche Infos dürfen Arbeitgeber übermittelt bekommen?

Keine Diagnosen und keine medizinischen Befunde – sondern lediglich die Info «geeignet», «nicht geeignet», «geeignet unter bestimmten Auflagen» oder «mit Einschränkungen geeignet». Der Arzt unterliegt der Schweigepflicht und ist nicht befugt, detaillierte Informationen über den Gesundheitszustand eines Jobkandidaten an den Arbeitgeber weiterzuleiten – es sei denn, die betreffende Person gibt hierzu ausdrücklich ihre Einwilligung.

Damit der Arbeitgeber mit der Info «geeignet unter bestimmten Auflagen» oder «mit Einschränkungen geeignet» etwas anfangen kann, muss er aber wissen, um welche Einschränkungen es sich handelt. «Erlaubt ist dann allerdings nur, die Auswirkungen – etwa nicht mehr als X Kilo heben oder nicht sitzend – dem Arbeitgeber mitzuteilen, aber nicht die Erkrankung an sich», so Schulze Zumkley.

Text: Sabine Meuter, dpa

Hochstapler-Syndrom: So zerstreuen Sie die Selbstzweifel

Kann ich das wirklich oder ist mein Erfolg nur auf Zufall aufgebaut? Gerade erfolgreiche Menschen plagen nicht selten Selbstzweifel. Diese drei Tipps helfen bei dem Problem.

Besonders erfolgreiche Menschen kennen gelegentlich das Gefühl, ihren Erfolg gar nicht verdient zu haben, nur zufällig in den Job gestolpert zu sein. Hochstapler- oder auch Imposter-Syndrom nennt sich das, wenn die Selbstzweifel anhalten. Der Grund liegt laut Wirtschaftspsychologin Ingrid Gerstbach darin, dass sich Betroffene an unerreichbaren Idealen messen, die selbst bei stetem Fortschritt nicht erreichbar sind. In einem Blog-Beitrag des Karrierenetzwerks Xing gibt Gerstbach 3 Tipps, wie man diese Zweifel zerstreuen kann:

1. Erstellen Sie eine Beweisliste: Halten Sie in regelmäßigen Abständen drei konkrete Situationen fest, in denen Sie erfolgreich

waren – und sei der Erfolg auch noch so klein.

Analysieren Sie dann, welche Fähigkeiten und Entscheidungen dazu beigetragen haben. So wird die eigene Leistung greifbar.

2. Entwickeln Sie ein Gegen-Mantra: Wird Ihre innere kritische Stimme besonders laut, begegnen Sie ihr mit einer klaren, positiven Aussage wie «Ich habe diesen Erfolg verdient, weil ich mich gründlich vorbereitet habe». Die Wiederholung dieses Mantras in stressigen Momenten stärkt das Selbstbewusstsein und reduziert die kognitive Last.

3. Experimentieren Sie mit Unsicherheiten: Testen Sie Ihre Ängste in gut kontrollierten Situationen. Trauen Sie sich etwa, in einem kleinen Meeting eine neue Idee zu präsentieren. Solche Experimente können helfen, die eigenen Kompetenzen bewusster wahrzunehmen und die Selbstzweifel schrittweise abzubauen.

Text: Christoph Jänsch, dpa

ANZEIGE

Wir. Bilden. Menschen.

gis
Akademie

Systemische Bildungsberatung/Jobcoach (m/w/d)¹

4 Monate berufsbegleitend - online

16.06.2025

GIS- und Geodatenexperte (m/w/d)¹

6 Monate, inkl. Projekt - online

03.07.2025

Trainer in der Erwachsenenbildung mit systemischer Coachingkompetenz (m/w/d)¹

7 Monate - online

30.07.2025

Systemisch-Integrative Beratung mit interkultureller Kompetenz¹

5,5 Monate

26.08.2025

persönliches
Infosgespräch:

Tel.: 040 / 303 93 123
Gotenstraße 14
20097 Hamburg



www.gis-akademie.de

LOGISTIK

Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Die Logistikbranche ist weit mehr als das, was viele auf den ersten Blick mit ihr verbinden – Lkw auf der Autobahn, riesige Lagerhallen oder Pakete, die von A nach B transportiert werden. Tatsächlich ist sie einer der zentralen Grundpfeiler der deutschen Volkswirtschaft. Mit einem Umsatz von rund **327 Milliarden Euro** und über **3,3 Millionen Beschäftigten** zählt sie zu den größten und bedeutendsten Wirtschaftssektoren des Landes – direkt hinter der Automobilbranche und dem Handel, aber noch vor Elektronikindustrie und Maschinenbau.

Foto: [vegefox.com/stock.adobe.com](https://www.vegefox.com/stock.adobe.com)

Eine Branche mit Systemrelevanz

Was auf den ersten Blick wie ein reiner Transportsektor wirkt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als hochkomplexes Netzwerk aus Steuerung, Planung und internationaler Kommunikation. Speditions- und Logistikdienstleister koordinieren globale Lieferketten für Industrie und Handel. Sie beauftragen Transportunternehmen, organisieren multimodale Transporte mit Lkw, Bahn, Flugzeug und Schiff oder setzen eigene Fahrzeuge ein. Ihr Ziel: Sicherstellen, dass Güter zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind – ob es sich um Supermarktware, Bauteile für die Automobilindustrie oder Konzerttechnik handelt. Was im Hintergrund der Logistik geschieht, ist hochkomplex. Die steigende internationale Verflechtung, der boomende

Onlinehandel und die steigenden Kundenerwartungen treiben die Branche zu immer neuen Höchstleistungen – in Echtzeit, mit maximaler Effizienz.

Drei gute Gründe für eine Karriere in der Logistik

1. Wachsender Arbeitsmarkt mit Perspektive

Die Logistikbranche verzeichnet seit Jahren eine stabile bis wachsende Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung – trotz konjunktureller Schwankungen. Auch im schwierigen Jahr 2023, das wirtschaftlich von Rückgängen geprägt war, pendelte sich der Branchenumsatz auf rund **131 Milliarden Euro** ein – ein Wert, der trotz Rückgangs über dem Niveau von 2021 liegt. Der Personalbedarf bleibt hoch – nicht zuletzt aufgrund des

demografischen Wandels und der zunehmenden Internationalisierung.

Gesucht werden qualifizierte Fachkräfte in nahezu allen Bereichen: Berufskraftfahrer, Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung, Fachkräfte für Lagerlogistik sowie Hochschulabsolventen aus den Bereichen Wirtschaft, Ingenieurwesen, Informatik oder Rechtswissenschaften. Auch Quereinsteiger

finden hier attraktive Möglichkeiten.

2. Innovationstreiber Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die Branche befindet sich in einem dynamischen Wandel. Fortschreitende **Digitalisierung und Automatisierung** revolutionieren Prozesse: Echtzeitdaten, KI-gestützte Analysen, das



Die Logistik kennt keine Grenzen. Viele Unternehmen operieren weltweit und unterhalten Standorte in Europa und Übersee. Mitarbeiter arbeiten international vernetzt, koordinieren Lieferströme über Kontinente hinweg und stehen im ständigen Austausch mit Kollegen im Ausland.

Das eröffnet nicht nur spannende Jobperspektiven, sondern auch die Möglichkeit, wertvolle **interkulturelle Erfahrungen** zu sammeln – sei es bei der Betreuung internationaler Kunden, auf Dienstreisen oder beim Aufbau neuer Standorte im Ausland.

Systemrelevant – auch in Zukunft

Die Bedeutung der Logistik ist in den vergangenen Jahren auch in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein gerückt – nicht zuletzt während der Corona-Pandemie, als Lieferketten unter Druck standen und gleichzeitig ihre Bedeutung für die Versorgungssicherheit deutlich wurde. Auch geopolitische Krisen, wie etwa der Ukraine-Krieg oder blockierte Seewege, zeigen, wie entscheidend funktionierende logistische Netzwerke sind.

Die Branche ist dabei nicht nur ein passiver Dienstleister, sondern ein aktiver Gestalter: Sie entwickelt Lösungen, um trotz globaler Herausforderungen Lieferketten aufrechtzuerhalten,

Engpässe zu überbrücken und neue Wege zu erschließen.

Die Zukunft ist vernetzt

Wer in die Logistikbranche einsteigt, gestaltet die Zukunft mit: Sei es bei der Implementierung smarter Lagersysteme, in der Entwicklung nachhaltiger Transportlösungen oder im Management globaler Liefernetzwerke. Die Karrierechancen sind ebenso vielfältig wie die Tätigkeitsfelder – von der Ausbildung über das duale Studium bis hin zu internationalen Führungspositionen.

Fazit

Die Logistik ist ein wirtschaftlicher Riese, der oft im Schatten anderer Branchen steht – zu Unrecht. Ihre Rolle als **Drehscheibe des globalen Handels**, als **Innovationstreiber** und als **Sicherungsnetz für die Versorgungssicherheit** macht sie zu einem der spannendsten und zukunftsträchtigsten Arbeitsfelder überhaupt.

Wer nach einem krisensicheren, dynamischen und international geprägten Arbeitsumfeld sucht, findet in der Logistikbranche nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Berufung.

Quellen: DSLV Bundesverband
Spedition und Logistik e.V.,
Verein Hamburger
Spediteure e.V.,
Text: JOBWOCHE

Internet der Dinge und autonome Systeme sorgen für mehr Effizienz und Transparenz entlang der Lieferkette. Gleichzeitig stellt sich die Branche zunehmend ihrer Verantwortung für Umwelt und Klima: Die Reduktion von CO₂-Emissionen durch optimierte Routenplanung, alternative Antriebe und nachhaltige Verpackungssysteme ist längst nicht mehr Kür, sondern Pflicht.

Auch der wachsende E-Commerce-Sektor verändert die Logistik grundlegend. Kunden erwarten heute flexible Lieferoptionen, minutengenaue Sendungsverfolgung und kurze Lieferzeiten – Anforderungen, denen die Branche mit innovativen Lösungen begegnet.

3. Internationale Karrieremöglichkeiten

ANZEIGE

JETZT mit uns LKW- oder Bus-Fahrer werden!



100% kostenfrei dank Bildungsgutschein!

- ✓ Gute Deutschkenntnisse NICHT erforderlich.
- ✓ Dauer je nach Maßnahme 3-6 Monate mit mehreren Abschlüssen.
- ✓ 100% Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit möglich.

INKLUSIVE JOB-VERMITTLUNGSGARANTIE!



FAHRSCHULE MICHAELIS GmbH
Hermann-Wüsthof-Ring 7, 21035 Hamburg
service@fahrschulemichaelis.de ☎ 040 / 636 05 660



www.fahrschulemichaelis.de

Die **VIELFALT** in der **LOGISTIK**

WER macht **WAS**

Mit Gehaltsprognosen

Die Logistikbranche ist ein Rückgrat der Wirtschaft – sie sorgt dafür, dass Waren, Informationen und Dienstleistungen zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Entsprechend vielfältig sind die Jobs und Berufsfelder. Hier ein Überblick über die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, typische Aufgaben und die ungefähre Bezahlung:

1. Lager & Logistik

Berufe:

- Fachlagerist
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Kommissionierer
- Staplerfahrer

Aufgaben:

Warenannahme, Lagerung, Kommissionierung, Verpackung und Versand von Gütern. Zusätzlich zur Lagerung auch Organisation und Optimierung logistischer Prozesse. Zusammenstellen von Waren anhand von Bestellungen für den Versand. Bedienung von Gabelstaplern zum Transport von Waren innerhalb des Lagers.

Gehalt: Einstiegsgehalt: 2.200 – 2.600 € brutto/Monat • Mit Erfahrung/Führung: bis ca. 3.200 €

2. Transport & Verkehr

Berufe:

- Berufskraftfahrer (LKW, Nah- & Fernverkehr)
- Kurierfahrer
- Busfahrer
- Disponent

Aufgaben:

Transport von Gütern per LKW, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Pflege des Fahrzeugs. Zustellung kleinerer Sendungen im Nahbereich, meist mit Pkw oder Lieferwagen. Transport von Personen auf Linien- oder Fernbusstrecken. Einsatzplanung von Fahrzeugen und Fahrern, Koordination von Transportabläufen.

Gehalt: LKW-Fahrer: ca. 2.400 – 3.200 € • Disponent: 2.800 – 4.000 €

3. Spedition & Disposition

Berufe:

- Speditionskaufmann/-frau
- Disponent
- Verkehrsleiter

Aufgaben:

Organisation von Transporten, Angebotseinholung, Kundenkommunikation, Dokumentation. Termingerechte und kosteneffiziente Planung. Koordination von Fahrern und Routen. Überwachung des Fuhrparks und der Einhaltung von Gesetzen und Sicherheitsvorschriften.

Gehalt: 2.800 – 4.500 € brutto, leitende Positionen bis 6.000 €

4. Supply Chain Management

Berufe:

- Supply Chain Manager
- Logistikplaner
- Prozessmanager

Aufgaben:

Steuerung und Optimierung von Lieferketten, Schnittstellenkoordination. Analyse und Planung logistischer Prozesse und Lagerlayouts. Verbesserung und Automatisierung von Prozessen entlang der Wertschöpfungskette.

Gehalt: 4.000 – 6.500 €, Senior-Positionen bis 8.000 €

5. Einkauf & Beschaffung

Berufe:

- Einkäufer
- Strategischer Einkäufer
- Disponent (Materialdisposition)

Aufgaben:

Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen, Preisverhandlungen, Bedarfsermittlung. Langfristige Planung der Beschaffung, Lieferantenmanagement. Planung der Materialverfügbarkeit in Abstimmung mit Produktion und Einkauf.

Gehalt: 3.000 – 5.000 €, Senior bis 6.500 €



Starte durch mit einer Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik

... und hol
Dir Deinen
Wohnvorteil



Informier Dich auf unserer Website über unsere
Ausbildungsberufe und bewirb Dich direkt online.

www.schraube-an-deiner-zukunft.de

6. IT & Digitalisierung in der Logistik

Berufe:

- Logistik-IT-Spezialist
- Data Analyst:in Logistik
- ERP-/WMS-Systemadministrator

Aufgaben:

Betreuung und Optimierung logistischer IT-Systeme wie WMS oder TMS.
Verbesserung und Automatisierung von Prozessen entlang der Wertschöpfungskette.
Pflege und Weiterentwicklung von Warenwirtschafts- oder Lagerverwaltungssystemen.

Gehalt: 3.500 – 6.000 €, bei hoher Spezialisierung auch mehr

7. Logistikmanagement & Führung

Berufe:

- Logistikleiter
- Niederlassungsleiter
- Operations Manager

Aufgaben:

Führung von Mitarbeitern, Organisation des gesamten Logistikprozesses.
Verantwortlich für den operativen Erfolg einer Logistkniederlassung.
Überwachung täglicher Abläufe, Qualitätskontrolle, Reporting.

Gehalt: 5.000 – 9.000 €, je nach Unternehmensgröße auch darüber

8. Zoll & Außenhandel

Berufe:

- Zollsachbearbeiter
- Export-/Import-Sachbearbeiter:in

Aufgaben:

Organisation von Transporten, Angebotseinholung, Kundenkommunikation, Dokumentation.
Termingerechte und kosteneffiziente Planung. Koordination von Fahrern und Routen.

Gehalt: 3.000 – 4.500 €

Text:JOBWOCHE

KI im Job:

Was Beschäftigte beachten müssen

Foto: Christin Klose/dpa

Auch wenn es erlaubt ist, KI-Tools im Unternehmen zu nutzen - Mitarbeitende sollten aufpassen. Wer sich blind auf Tools verlässt, riskiert arbeitsrechtliche Konsequenzen.

ergebnis verantwortlich», sagt der Hamburger Arbeitsrechtler Prof. Michael Fuhlrott für den Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA).

Beschäftigte könnten sich also nicht darauf berufen, die KI habe falsch gearbeitet. Vielmehr müssten sie das Ergebnis prüfen und gegebenenfalls korrigieren. Fuhlrott nennt ein Beispiel: Wer ein KI-Tool für die Übersetzung eines Vertrags ins Englische nutzt, muss die erstellte Übersetzung dennoch nachprüfen. Ist ein Fehler in der übersetzten Vertragsfassung enthalten, sei das

dem Arbeitnehmer zuzurechnen. Daraus folgt auch, dass Arbeitnehmer sicherstellen müssen, dass bei der Nutzung von KI-Tools keine Urheberrechte Dritter verletzt werden.

Nach dem Urheberrechtsgesetz sind Texte, Bilder, Musik und andere Werke urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung solcher Daten ohne entsprechende Erlaubnis oder Lizenz kann eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Arbeitgeber kann Arbeitnehmer für Fehlverhalten in Regress nehmen

Arbeitnehmer müssen daher laut Fuhlrott beim Einsatz von KI mit Blick auf das Urheberrecht eigene oder lizenzierte Daten nutzen. «Arbeitgeber haben aufgrund der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht ihre Beschäftigten hierüber aber zu informieren und zu schulen», so Fuhlrott. Erlaubt oder empfiehlt der Arbeitgeber etwa die Nutzung von KI, so muss er die Beschäftigten über

diese Risiken aufklären und sensibilisieren.

Erstellt der Arbeitnehmer ein Arbeitsergebnis, das mit KI und unter Verletzung fremder Urheberrechte erstellt worden ist und gibt er dieses seinem Unternehmen weiter, das dieses dann nutzt, kann der Arbeitgeber für die Verletzung in Anspruch genommen werden. Dieser kann dann aber seinerseits Regress beim Arbeitnehmer nehmen und gegebenenfalls Schadenersatz von diesem verlangen. Auch weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen (Ermahnung, Abmahnung oder sogar eine Kündigung) kommen in Betracht.

Eine weitere Gefahr: Arbeitnehmende müssen sich bewusst sein, dass die Eingabe sensibler und unternehmenseigener Daten nicht ohne Genehmigung in KI-Tools erfolgen darf, da so Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens in die Hände Dritter gelangen können. Das Gleiche gilt für personenbezogene Daten.

Text: Sabine Meuter, dpa

ANZEIGE



Schnell.Start.

Kombiniere. Trainiere. Qualifiziere. Dich.

Fit fürs Büro mit Microsoft Office | Microsoft Office Spezialist (m/w/d)

Projekt- und Teamassistent mit Microsoft Office

Big-Data Analyst (m/w/d) | Data Scientist & Data Engineer (m/w/d)

Azure Solution Architect Expert & Azure Administrator (m/w/d)

Quereinstieg in die IT | Windows-Server-Hybrid-Lösungsarchitekt (m/w/d)

Azure Cloud Administrator & Security Engineer (m/w/d)

Teamwork- und Endpointanwender (m/w/d)

Cybersecurity Ethical Hacker (m/w/d) | AWS Solution Architekt (m/w/d)

IT Security Projektmanager (m/w/d) | Security Professional Manager (m/w/d)

Security, Compliance and Identity Manager (m/w/d)

Digital Transformation Officer (m/w/d) | Change- & Anforderungsmanagement

IT-Projektmanagement - klassisch & agil | Agile Coach (m/w/d)

IT Service- und Prozessmanager (m/w/d) | Methodenmix für Absolventen

Branchenneutral - Projektmanagement - klassisch & agil

Seminarstart jederzeit garantiert – mit Bildungsgutschein!

Die Seminar-Module lassen sich flexibel zusammenstellen.

Wahlweise Voll- oder Teilzeit – inkl. Zertifizierungscenter im Haus.

Persönliche Beratung unter: 040 300 600 41

Gabriele Becher, Bildungsberaterin New Horizons Hamburg

eMail: gabriele.becher@newhorizons.de

Jetzt: online weiterbilden!

Änderungskündigung: Ist Homeoffice eine Option?

Wechselt der Arbeitgeber den Standort, stellt sich die Frage: Muss ich mit? So mancher würde lieber am bisherigen Ort bleiben. Homeoffice wäre da perfekt - muss aber nicht angeboten werden.

Wenn der Arbeitsplatz umzieht, kann das für manche zu einem Problem werden. Da klingt es manchmal verlockend, einfach ins Homeoffice zu wechseln - doch der Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, das als Ausweichoption anzubieten. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LArbG) Stuttgart (AZ: 9 Sa 42/24) hervor, auf das die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen An-

waltsvereins (DAV) verweist. Im konkreten Fall hat eine Arbeitgeberin nach der Schließung eines Standortes eine betriebsbedingte Änderungskündigung gegenüber einem Angestellten ausgesprochen. Der Mitarbeiter sollte die Tätigkeit von einem neuen Standort aus verrichten, war damit jedoch nicht einverstanden und verlangte eine Versetzung ins Homeoffice. Auf die Änderungskündigung rea-

Bewerbungsphotos aus dem KI-Tool: Gute Idee?

Authentizität zählt: Im Zweifel sollten Bewerber lieber auf ein echtes Foto setzen als eines, das mit Hilfe von KI-Tools erstellt wurde.

Foto: Christin Klose/dpa



Fürs Bewerbungsfoto ins Fotostudio? Tools, die mit Künstlicher Intelligenz arbeiten, versprechen einen einfacheren Weg. Aber ist es sinnvoll, KI-generierte Bilder auf den Lebenslauf zu packen?

Erst zum Friseur, dann Hemd und Anzug raussuchen, ins Fotostudio dackeln und Aufnahmen machen lassen, die einem womöglich nicht mal besonders gut gefallen. Wäre es nicht viel praktischer, wenn ein KI-Tool die Fotos für die nächste Bewerbung erstellt?

Tools wie Aragon AI, Remini, PhotoAI oder HeadshotPro, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten, machen das möglich: Nutzerinnen und Nutzer können in einer App oder im Browser Selfies, Porträts oder andere

Schnappschüsse von sich hochladen, die KI verarbeitet die Bilder und erstellt daraus in der Regel gegen Gebühr typische Businessfotos mit professionellem Anstrich und Studioeffekt. Die Tools lassen einen häufig zwischen verschiedenen Hintergründen, Outfits oder Körperhaltungen wählen.

KI-generiertes Bewerbungsfoto kann Skepsis auslösen

Gerade, wer sich vor der Kamera eines Fotografen unwohl fühlt, sieht vielleicht hauptsächlich Vorteile bei diesem Vorgehen. Es gibt aber auch Risiken. Ein KI-Bild könne das äußere Erscheinungsbild stark verfälschen, schreibt Martin Schröder, Recruitingexperte bei Robert Half in einem Blogbeitrag des

Personalvermittlungsunternehmens. Zwar würden die Ergebnisse oft makellos wirken, seien aber unter Umständen auch «zu 'glatt' und unpersönlich», so Schröder.

Auch auf Datenschutz und Bias achten

Wer mit dem Gedanken spielt, KI-Tools für ein Bewerbungsfoto auszuprobieren, sollte nicht zuletzt das Thema Datenschutz berücksichtigen. Viele der Anbieter haben ihren Sitz im Ausland und würden die Fotos auf ihren Servern speichern, gibt Schröder zu bedenken. Ein Blick in die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters kann zum Beispiel zeigen, ob die hochgeladenen Bilder weiterverwendet werden dürfen.

Es lohnt sich, einen Anbieter mit Serverstandort in der EU zu wählen und zu prüfen, ob die Daten nach der Bearbeitung zuverlässig gelöscht werden, so Schröder.

Er verweist zudem auf das Risiko «der algorithmischen Verzerrung». Die KI ist abhängig von den Daten, mit denen das System gefüttert wird. Dadurch könne es vorkommen, dass bestimmte Merkmale bevorzugt oder benachteiligt werden, heißt es in dem Beitrag – etwa bei Hautfarbe, Alter oder Geschlecht. «Solche Verzerrungen können ungewollt Diskriminierung im Bewerbungsprozess verstärken», schreibt Schröder.

Text: Christoph Jänsch, dpa



Der Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, bei einem Standortwechsel das Homeoffice als Ausweichoption anzubieten.

Foto: Sebastian Kahnert/dpa

gierte er mit einer Kündigungsschutzklage. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht Villingen-

Schwenningen abgewiesen und die Berufung vor dem LArbG Stuttgart blieb auch ohne Erfolg.

Dadurch, dass der Arbeitsplatz des Angestellten durch die Schließung des Standortes weg-

fällt, ist die Kündigung sozial gerechtfertigt.

Die Anforderung, den Job nach der Schließung am neuen Standort fortzuführen, sah das Gericht als legitim an, da eine betriebliche Umstrukturierung erfolgte. Nur wenn es bereits im Vertrag festgehalten wäre oder das Vorgehen unternehmensweit etabliert ist, hätte eine Stelle im Homeoffice angeboten werden müssen. Ist das nicht der Fall, muss eine Arbeitsplatzänderung nicht in der Form umgestaltet werden.

Zuletzt wurde eine Revision des Urteils im Bundesarbeitsgericht (Az.: 2 AZR 302/24) eingelegt.

Text: Christoph Jänsch, dpa

ANZEIGEN

beratungscontor

STARTE ALS TRAINEE IM BEREICH DATA & ANALYTICS DURCH:

Trainee SAP Data & Analytics Consultant (w/m/d)

WER WIR SIND:

Als Beratungshaus zählen wir mit unseren 80 Mitarbeitenden zu den gefragten Spezialisten für BI & Data Analytics Lösungen. Erfolg macht doppelt Spaß, wenn das Team stimmt – und bei uns kommt der Spaß nicht zu kurz!



DEINE ZUKUNFT:

- Spaß bei der Projektarbeit
- Datenmodellierung & -auswertung
- Mitgestaltung des Arbeitsumfeldes
- Teamplayer für Wissenstransfer & Networking

DEINE BENEFITS:

- 30 Tage Urlaub
- Gleitzeit & 2 Tage Homeoffice pro Woche
- EGYM-Wellpass
- Firmenevents
- HVV Ticket
- SAP-Learning-Hub



BEWIRB DICH JETZT:

bewerbungen@beratungscontor.de
Mona Meißner
Talent Acquisition Managerin



budni

azubi
(m/w/d)
gesucht

**dir ist deine
zukunft wichtig?
uns auch.**

Wir fördern Deine Stärken und unterstützen Deine Zukunftspläne. Du entwickelst Deine Fähigkeiten und erweiterst Deine berufliche Perspektive. Unsere Seminare und Online-Trainings machen Dich fit für die Prüfungen und das Leben.

wir haben gutes mit dir vor!

Bewirb Dich jetzt unter budni.de/karriere



DU kannst

**erstmal zu Penny.
Und gern
auch bleiben.**

Du kannst alles sein, außer egal.
Starte jetzt deine Ausbildung im Team PENNY!

Erstmal bewerben
karriere.penny.de

PENNY.



Neben dem Studium arbeiten:

Was Studis beachten müssen

Minijob, Nebenjob, selbstständig: Viele Studierende arbeiten nebenher. Doch das kann Konflikte mit der Krankenversicherung auslösen und weitere Folgen haben. Denn für Studierende gibt es klare Regeln.

Manche wollen, andere müssen: Neben dem Studium zu arbeiten, ist für viele Studierende Alltag. Dabei sollten sie aber auf einige Dinge achten - vor allem die Arbeitszeit und die Einkommensgrenze. Andernfalls kann es Probleme mit der Kranken- und Sozialversicherung geben.

Entscheidend ist zum einen die Einhaltung der 20-Stunden-Grenze: Denn mehr sollten Studierende während der Vorlesungszeit nicht arbeiten. Andernfalls verlieren sie ihre studentischen Vorteile beim Nebenjob und werden zusätzlich zur möglichen Beitragspflicht in der Rentenversicherung auch noch sozialversicherungspflichtig - müssen dann also auch Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge leisten.

Liegen die Arbeitszeiten in den Semesterferien, an den Wochenenden oder in der Nacht, darf die Arbeitszeit grundsätzlich mehr als 20 Stunden pro Woche betragen, ohne dass Studierenden ihr Studierendenstatus abhandenkommt. Aber selbst dann darf die 20-Stunden-Grenze in höchstens 26 Wochen überschritten werden.

Zu viel Lohn kann zu Abgaben führen - und weniger Bafög

Und dann ist da noch die Sache mit dem Gehalt: Denn Studierende mit einem Nebenjob müssen aufpassen. Wer mehr als 556 Euro pro Monat verdient, verliert unter Umständen die Möglichkeit, bei den Eltern mit krankenversichert zu sein.

Denn obwohl die Familienversicherung eigentlich bis zum 25. Geburtstag gilt, kann die Überschreitung des Lohnlimits zum Ausschluss führen, dann müssen sich Studierende gegebenenfalls selbst versichern.

Für diejenigen, die kein Teil der Familienversicherung mehr sind und unter 556 Euro, aber mehr als 535 Euro verdienen, gibt es die Option auf die sogenannte studentische Krankenversicherung. Sie kostet derzeit 87,50 Euro im Monat, so die Verbraucherzentrale NRW.



Foto: contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Nach Feierabend und am Wochenende für den Bachelor- oder Masterabschluss pauken - ein berufsbegleitendes Studium fordert viel Disziplin.

Dazu kommen für Studis ohne Kinder ab dem Alter von 23 Jahren noch 35,91 Euro pro Monat an Pflegeversicherungsbeiträgen sowie ein etwaiger Zusatzbeitrag für die Krankenkasse. Gut zu wissen: Wer über die 556 Euro im Monat kommt, muss das auch mit seinem möglichen Bafög verrechnen. Unter Umständen gibt es dann nämlich weniger staatliche Unterstützung.

Für Selbstständige gelten andere Regeln

Natürlich haben Studierende auch die Möglichkeit, selbstständig - und eben nicht angestellt - zu arbeiten. Dann gelten in Sachen Einkommen wieder andere Regeln. So liegt die Verdienstgrenze dann nur noch bei 505 Euro pro Monat, erklärt die Verbraucherzentrale. Wer mehr verdient, kann nicht in der elterlichen Familienversicherung bleiben.

Auch selbstständig tätige Studierende müssen auf die Einhaltung der 20-Stunden-Grenze achten. Arbeiten sie mehr, kann die Krankenversicherung ihnen eine hauptberufliche Tätigkeit unterstellen und entsprechend andere Beiträge verlangen. Eine Nachfrage bei der jeweiligen Kasse kann helfen.

Dafür müssen selbstständig tätige Studierende im Gegensatz zu angestellt Tätigen nur in bestimmten Fällen Rentenversicherungsbeiträge leisten. Zum Beispiel, wenn sie erzieherisch und künstlerisch tätig sind oder als freie Lehrer arbeiten.

Mehr Informationen dazu gibt es bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Text: Lukas Möller, dpa

Von der Tradition zum Trend?

Wie BÄCKER heute arbeiten

Früh aufstehen, körperlich hart arbeiten, wenig verdienen: So stellen sich viele die Arbeit als Bäcker vor. Doch die Branche ist im Wandel. Was der Beruf an Herausforderungen und Chancen bietet.

Ein knuspriges Brötchen, ein saftiges Vollkornbrot oder ein buttriges Croissant: Für viele gehört das zum Frühstück. Damit die Produkte frisch auf dem Tisch landen, herrscht in den Backstuben nachts Hochbetrieb. Glaubt man. Doch die Zeiten haben sich geändert - und die Arbeit als Bäcker sieht heute oft anders aus. «Dieses Klischee, dass man nur in der Nacht arbeitet und richtig buckeln muss, ist eigentlich schon lange überholt», sagt Florian Lutz, Bäckermeister aus Ludwigsburg. Auch wenn der 38-Jährige diese Arbeitszeiten zu Beginn seines Berufslebens noch selbst erlebt hat:

«Als junger Mensch freitagnachts um 2 Uhr in der Backstube zu stehen - da hat man eigentlich andere Sachen im Kopf.» Doch bereut hat er es nicht, in die Fußstapfen seines Vaters und seines

Opas getreten zu sein. Anfang 2025 hat Lutz den Familienbetrieb übernommen. Wo vor 60

Jahren seine Großeltern zu zweit gearbeitet haben, sind inzwischen 230 Mitarbeiter an 13 Standorten beschäftigt.

Nachtschicht ist für sie nicht zwingend. «Manche machen das freiwillig, weil sie es zu schätzen wissen, dass sie den Tag frei haben und etwas mit ihren Kindern unternehmen können», sagt Lutz. Viele arbeiteten heute jedoch in der Tagschicht von 6 bis 14 Uhr.

Möglich ist das durch neue Technik. «Das geht heute alles wunderbar mit verschiedenen Kühl-Möglichkeiten und einer langen Teigführung», sagt Lutz. Die Teige können schon tagsüber vorbereitet und geknetet und erst am nächsten Morgen abgebacken werden.

Gutes Produkt und gute Arbeit

Auch Rajko Pientka von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hält es für eine gute Maßnahme, dass die Prozesse

Fotos: Christoph Schmidt/dpa



So viel verdient man als Bäcker



Viele Bäcker lassen sich in Zeiten des Fachkräftemangels einiges einfallen, um gutes Personal zu bekommen und zu halten. Sie zahlen dann über Tarif, finanzieren das Deutschland-Ticket oder set-

zen auf Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge und Mitarbeiterabbate.

Je nach Arbeitsplatz und Bundesland startet man laut Pientka mit einem Einstiegsgehalt von 2.400

bis 2.900 € brutto pro Monat. Mit Berufserfahrung und höherer Verantwortung steige die Bezahlung auf 2.800 bis 3.300 €, mit Meistertitel verdiene man zwischen 3.200 und 4.500 €.

Wer in größeren Betrieben arbeite und Zusatzqualifikationen besitze, könne auch «deutlich über 4.500 €» verdienen.

Trotz aller Entwicklungsmöglichkeiten sei der Verdienst in der Branche aber noch zu gering, findet der NGG-Referatsleiter: «Wenn man nicht zusätzlich vorsorgt, kann man schnell in der Altersarmut landen.»

Zuletzt wurde zumindest die Vergütung für Azubis verbessert.

Azubi-Vergütung deutlich gestiegen

«Dort hat es einen großen Sprung gegeben, so dass es das Bäckerhandwerk bei der Vergütung bis ins Mittelfeld geschafft hat», sagt Pientka.

Seit März 2025 starten die Azubis im Handwerk mit 1.020 € brutto pro Monat, in der Brot-Industrie im Schnitt mit 1.200 €.

Die Lohnerhöhung habe positive Auswirkungen. Nachdem sich die Zahl der Auszubildenden in den letzten zehn Jahren fast halbiert habe, zeigte sich 2024 eine andere Entwicklung. Deutschlandweit stieg die Zahl der Bäcker-Auszubildenden um rund 11 %, so der Branchenmonitor der NGG.



Brot-Sommelier Florian Lutz schiebt ein Blech Brezeln in den Ofen.

heute von der Nacht- in die Tagesproduktion verlagert werden können. Das verbessert die Arbeitsbedingungen und Attraktivität des Bäckerhandwerks. Vor allem junge Unternehmer würden darauf Wert legen. «Auch die Frage des Arbeitsethos spielt heute eine Rolle», sagt der Referatsleiter für Getreide und Handwerkspolitik bei der NGG. «Viele Start-ups gucken, dass sie auch die Mitarbeiter miteinbeziehen und alles zusammenpasst: ein gutes Produkt mit guter Arbeit. Und nicht, dass die Mitarbeitenden die ganze Zeit durchknüppeln müssen auf Kosten ihrer Gesundheit.» Zudem Sorge der Einsatz von Maschinen dafür, dass die körperlichen Anstrengungen reduziert werden.

Neue Konzepte: Weniger Angebot, mehr Qualität

Vermehrt verfolgen Bäckereien heute auch innovative Geschäftsideen. «Viele junge Leute setzen neue Konzepte um, das finde ich großartig», sagt Lutz. Er kennt Kollegen, die nur vier oder fünf Brotsorten herstellen - und diese morgens um 7 Uhr backen, nachdem der Teig am Vortag produziert wurde und über Nacht in Ruhe reifen durfte. «Sie öffnen ihre Läden erst ab 11 Uhr - und um 16 Uhr sind sie ausverkauft. Auch so etwas läuft sehr erfolgreich.» Zumal heute Kunden wieder verstärkt Wert auf die Qualität des Brotes legen. «Backen ist Kunst», sagt Rajko Pientka. Aber: «Damit die Bäcker auch von ihrer Hände Arbeit leben können, muss man bereit sein, den Preis dafür zu zahlen.»

Wer das nicht will oder nicht kann, greift eher zu preiswerteren Produkten aus großen Fabriken. Manche wählen ganz bewusst auch dort ihren Arbeitsplatz: «Gerade, wenn man sehr technikaffin ist, fühlt man sich in der Industrie vielleicht gut aufgehoben», sagt Pientka. Auch als Anlagen- und Maschinenführer brauche man dort das Hintergrundwissen eines Handwerksbäckers. Wie die NGG in einem kürzlich veröffentlichten Branchenreport zur Backwarenbranche feststellt, wächst die Dominanz der Brotindustrie und Großfilialen. Die Anzahl der traditionellen Bäckerhandwerksbetriebe sinke seit Jahren, während große Unternehmen expandieren. Ein Nachteil in der Industrie ist oft die Schichtarbeit, die viele Beschäftigte belastet. «Dafür sind die Einkommen höher», so NGG-Experte Pientka. Im Schnitt zahle die Industrie je nach Tarifvertrag etwa 23 € pro Stunde, die Handwerksbäckereien im Durchschnitt 5 € weniger.

Brot erlebt «wahnsinnigen Hype»

Florian Lutz, dem mehr als 53.000 Back-Fans auf seinem YouTube-Kanal «Mehlschmiede» folgen, führt das wachsende Interesse der Azubis nicht nur auf die Bezahlung, sondern auch auf gesellschaftliche Entwicklungen zurück. «Brot erlebt gerade einen wahnsinnigen Hype. Und der Bäckerberuf wird zum Trendberuf.» Erstmals erlebe auch sein Betrieb wieder deutlich mehr Zulauf beim Nachwuchs. Die Zeichen für die Zukunft sieht er daher «wirklich sehr positiv». Zumal auch die Weiterbildungschancen und Einsatzmöglichkeiten groß seien: «Ob bei der Sauerteigführung oder als Spezialist für französisches Gebäck oder für Snacks: Im Prinzip gibt es für alles eine eigene Wissenschaft, in die man sich vertiefen kann», sagt Lutz. Zudem kann man sich auch noch als Meister weiterentwickeln und eine besondere Fortbildung absolvieren: zum Brot-Sommelier. «Wir verstehen uns als Botschafter des Brotes. Schließlich haben wir in Deutschland mit 3.000 eingetragenen Sorten die höchste Brotvielfalt überhaupt», so Lutz. Und es entstehen immer neue Ideen, damit die Kunden dieses Produkt nicht nur als Nahrungs-, sondern auch als Genussmittel wahrnehmen.

Was man für den Bäcker-Beruf braucht

Gerade wer «Lust auf Kreativität und Leidenschaft für das Produkt hat und ein Ergebnis von seiner Hände Arbeit sehen möchte», sei im Bäckerberuf genau richtig, so Rajko Pientka. Außerdem sollte man nach Ansicht von Florian Lutz gerne im Team arbeiten und eine gewisse Nähe zu Nahrungsmitteln haben. Und so wie in den meisten Berufen seien natürlich auch Disziplin und Zuverlässigkeit wichtig. «Dann überzeugen wir die Auszubildenden schnell, dass es das schönste Handwerk der Welt ist», so der Bäckermeister. «Es gibt wenig Handwerke, die so viel Emotionen vermitteln wie das Bäckerhandwerk.»

Text: Katja Sponholz, dpa

ANZEIGE



AUSBILDUNG GESUCHT. LEIDENSCHAFT GEFUNDEN.

Bei Höffner gibt es keinen Stillstand, sondern nur den gemeinsamen Weg nach vorne! Sie möchten eine Ausbildung bei uns beginnen? Dann sind Sie genau richtig - wir bieten Ihnen eine exzellente Ausbildung in den unterschiedlichsten Berufen an einem unserer 25 Standorte an.

WIR BILDEN AUS

AUSBILDUNGSPLÄTZE

- KAUFFRAU/-MANN IM EINZELHANDEL (M/W/X)
- KAUFFRAU/-MANN FÜR BÜROMANAGEMENT (M/W/X)
- VISUELLES MARKETING (M/W/X)
- FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/X)
- KAUFFRAU/-MANN FÜR BÜROMANAGEMENT (M/W/X)

AUSBILDUNGSPLÄTZE TRANSLOGISTIK

- FACHKRÄFTE FÜR MÖBEL-, KÜCHEN- UND UMZUGSSERVICE (M/W/X)
- KAUFFRAU/-MANN FÜR BÜROMANAGEMENT (M/W/X)
- FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/X)



BEWIRB DICH UNTER: [WWW. HÖFFNER.DE](http://WWW.HÖFFNER.DE)



Hamburg

**GEMEINSAM
ROCKEN WIR
DEINEN JOB!**

DAB+ HH & SH. | App

www.rockantenne.hamburg

**UKW 106,8
Radio an!**



Bereit für den Karrieresprung?

Werden Sie Teil des Engineering-Teams von EQOS Energie und gestalten Sie mit uns die Energieinfrastruktur von morgen.



Jetzt
bewerben!

eqos
Energie

UKE Facility-Management
HAMBURG

Gemeinsam besser. Fürs Leben.

DAS GUTE GEFÜHL, EIN GANZES KLINIKUM AM LAUFEN ZU HALTEN.

Lernt uns kennen und macht euch ein eigenes Bild vor Ort am UKE-Jobtag am 20.05.2025 oder bewirbt euch direkt und packt gleich mit an.

uke.de/karriere

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF

JOBWOCHE SUCHT DICH

als motivierten

Sales Manager (m/w/d)

TZ oder VZ, attraktives Grundgehalt + Provision

Als Veranstalter erfolgreicher Job-, Aus- und Weiterbildungsmessen in ganz Deutschland brauchen wir Dich in unserem Team!

Wir freuen uns über eine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an:
Sven Wolter-Rousseaux, swr@jobwoche.de

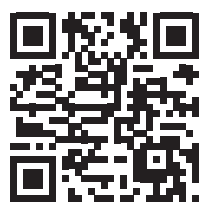
Bei Vorabfragen wenden Sie sich gerne an
Herrn Benjamin Herzog unter
Tel. 040 6466616-12 oder info@jobwoche.de



**Wolter-Rousseaux
Media GmbH**
Gutenbergring 41
22848 Norderstedt

Tel. 040 6466616-00
info@jobwoche.de
www.jobwoche.de

Wir haben die besten Zutaten. Auch für deine Zukunft.



Jetzt bewerben
#JobsWieDu

- **Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (m/w/d)**
- **Fachkraft für Gastronomie mit Schwerpunkt Systemgastronomie (m/w/d)**

Starte mit unserer Ausbildung deine Karriere.
Hier lernst du Praxis und Theorie direkt in einem Restaurant und in der Berufsschule.

karriere.mcdonalds.de

© 2025 McDonald's





In den Bereichen **Medizin & Pflege, Gastronomie, Verwaltung & Management, Bildung & Soziales, Dienstleistungen**

Mehr Infos zur Augustinum Gruppe, zu unseren Stellenangeboten, Ausbildungsmöglichkeiten und FSJ/BFD Optionen hier:
www.augustinum.jobs



Augustinum



- ▶ Automatiktüren aller Fabrikate
 - ▶ Industrietore
 - ▶ Brandschutz
- bundesweit

24 Std.
Service

Wir brauchen DICH...

Servicetechniker (m/w/d)

...zur Verstärkung unseres Teams

Bist **DU** selbstständiges Arbeiten gewohnt?

Möchtest **DU** mit einem außergewöhnlichen Team wachsen und in die Zukunft starten?

Dann bist DU bei UNS genau richtig!

Für **UNS** selbstverständlich

Urlaubs- und Weihnachtsgeld, erhöhte Spesensätze, 31 Tage Urlaub, Gesundheitspauschale u.v.m.

Rundoor Türautomatik GmbH & Co. KG, Römerstr. 43, 56323 Waldesch
z. Hd. Frau Dittmer * bewerbung@rundoor.de * www.rundoor.de *

DU kannst

**unseren Markt voranbringen.
Mit einem tollen Team
an deiner Seite.**

Du kannst alles sein, außer egal.

Starte jetzt als Marktleiter (m/w/d) im Team PENNY!



Erstmal bewerben
karriere.penny.de

PENNY.

12. Nov. 25
16.00 - 20.00 Uhr

NACHT^{DER} JOBS

VIRTUELLE JOB- UND
WEITERBILDUNGSMESSE

www.nacht-der-jobs.de



NACHT^{DER} AZUBIS

12. Nov. 2025
16.00 - 20.00 Uhr

VIRTUELLE AUSBILDUNGS-
UND STUDIENMESSE

www.nacht-der-azubis.de

